

Konzept der Kindertageseinrichtung „Kindergarten Bollingstedt“



Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung

Ansprechpartner: Beate Clausen (Kindergartenleitung)

Dorfstraße 46
24855 Bollingstedt
Telefon: 04625 - 7348
E-Mail: kindergarten.bollingstedt@t-online.de
oder: www.amt-arensharde.de

Gemeinde Bollingstedt

Marc Prätorius (Bürgermeister)
An de Diek 23
24855 Bollingstedt
Telefon: 04625 - 8228776
E-Mail: marcpraetorius@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Öffnungszeiten und Anzahl der Gruppen
 - 2.2 Räumlichkeiten/ Umgebung
 - 2.3 Personal
3. Gesetzliche Grundlagen und Bildungsleitlinien
 - 3.1 Unser Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag
 - 3.2 Bildungsleitlinien des Landes Schleswig- Holstein
 - 3.3 Ganzheitliche Entwicklung des Kindes
 - 3.4 Partizipation
 - 3.5 Beschwerdeverfahren
 - 3.6 Kindeswohl §8a und SGB VIII
 - 3.7 Sprachbildung
 - 3.8 Inklusion
4. Unsere Gruppen
 - 4.1 Krippengruppen
 - 4.1.1 Eingewöhnung
 - 4.1.2 Wichtige Grundsätze für den Krippenbereich
 - 4.1.3 Exemplarischer Tagesablauf der Krippe
 - 4.1.4 Übergang von der Krippe in den Kindergarten
 - 4.2 Regelgruppe
 - 4.2.1 Grundgedanke
 - 4.2.2 Kompetenzen und Fähigkeiten
 - 4.2.3 Rahmenbedingungen
 - 4.2.4 Exemplarischer Tagesablauf
 - 4.3 Natur- und Bewegungsgruppe
5. Unsere pädagogische Arbeit
 - 5.1 Unser Bild vom Kind
 - 5.2 Rolle/ Haltung der Mitarbeiter
 - 5.3 Situationsorientierter Ansatz
 - 5.3.1 Gruppenübergreifende Aktivitäten
 - 5.4 Beobachtung und Dokumentation
6. Erziehungspartnerschaft
 - 6.1 Transparenz
 - 6.2 Elterngespräche
 - 6.3 Elternabende
 - 6.4 Elternvertretung
 - 6.5 Elternbeirat
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 7.1 Grundschulen
 - 7.2 andere Institutionen
8. Qualitätsentwicklung
9. Schlusswort

1. Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser,

1971 richtete der DRK Ortsverein in Bollingstedt eine „Kinderstube“ als Vorgängerin unserer heutigen Kindertageseinrichtung ein. Im Jahr 1988 übernahm die Gemeinde Bollingstedt die Trägerschaft des Kindergartens, der seit jeher einen hohen Stellenwert in unserem gemeindlichen Leben einnimmt.

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2019 zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bollingstedt stellt sich die Gemeinde ganz bewusst auch den Anforderungen an eine moderne und zeitgemäße Einrichtung, um den gesellschaftlich und bildungspolitisch fortgesetzt steigenden Ansprüchen an eine optimale Kinderbetreuung zu entsprechen.

Die Anforderungen an frühkindliche Bildung und Erziehung entwickeln sich stetig fort, damit die Kleinsten sich zu selbstständigen und lebensfrohen Kindern entwickeln können und bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet sind.

Mit dem Besuch unserer Einrichtung beginnt für die Kinder, aber auch die gesamte Familie, ein neuer Lebensabschnitt. In enger Zusammenarbeit mit Ihnen begleitet das motivierte und qualifizierte Team der Einrichtung Ihr Kind bis zum Schuleintritt. In dieser Zeit wird Ihr Kind seine Persönlichkeit, soziale Kompetenzen und motorische Fähigkeiten weiterentwickeln, seine Wahrnehmung schärfen und an eine gesunde Lebensführung herangeführt. Um dies zu erreichen bilden sich die Teammitglieder regelmäßig fort, um weiter auf hohem Niveau tätig zu werden.

Durch die Mitarbeitenden unserer Einrichtung wurde dieses Konzept erarbeitet, mit der Sie sich über die Arbeit in unserer Einrichtung vertraut machen können und die in der täglichen Arbeit als Orientierung dient. Bitte nutzen Sie darüber hinaus die Möglichkeiten, sich aktiv mit Ihren Vorstellungen und Anliegen einzubringen und sprechen Sie das Team der Einrichtung an. Damit stellen wir sicher, gemeinsam im Sinne der Kinder Hand in Hand miteinander den Alltag in unserer Kindertageseinrichtung zu gestalten.

Ich wünsche Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern für den Besuch in unserer Kindertageseinrichtung stets viel Spaß und Freude!

Ihr

Marc Prätorius

Bürgermeister

2. Rahmenbedingungen

2.1 Öffnungszeiten und Anzahl der Gruppen

Die Kindertageseinrichtung ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Die Regelbetreuungszeit ist von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Kinder sollten bis spätestens 8.30 Uhr gebracht und frühestens ab 12.00 Uhr abgeholt werden. Diese Regelung begründet sich auf unseren pädagogischen, wie auch bildenden Auftrag.

Für die Randzeiten gibt es unterschiedliche Buchungsmöglichkeiten, die der aktuellen Gebührensatzung entnommen, bzw. direkt in der Kita erfragt werden können.

Unsere Einrichtung betreibt zurzeit 4 Gruppen:

- zwei Krippengruppen (max. 10 Kinder unter 3 Jahre)
- eine Regelgruppe (max. 20 Kinder 3 – 6 Jahre)
- eine Natur- und Bewegungsgruppe (max. 16 Kinder 3 – 6 Jahre)

2.2 Ernährung & Versorgung

Für Kinder, die länger als sechs Stunden betreut werden, bieten wir ein DGE geprüftes Mittagessen (Küche Eichenbachschule) an. Auch Kinder aus der Regelbetreuungszeit nehmen gerne daran teil.

Wir legen Wert auf eine ausgewogene Ernährung, die weitgehend zuckerhaltige Speisen meidet. Ausnahmen sind Geburts- und Feiertage. Die Kinder haben freien Zugang zu Getränken wie Mineralwasser, Apfelschorle und Milch.

2.3 Räumlichkeiten/ Umgebung

Die Kindertageseinrichtung ist seit 1971 in der ehemaligen Schule im Ortsteil Bollingstedt untergebracht. Zurzeit gibt es drei Gruppenräume, einen Schlafräum, zwei Sanitärräume, eine Küche, einen Büro- und Sozialraum, gruppenzugehörige Garderobenbereiche. Der Krippenbereich ist durch einen eigenen Eingangs-, Garderobenbereich zugänglich.

Eine Mehrzweckhalle ist der Einrichtung angegliedert und wird von der Naturgruppe als Notquartier, wie auch von allen Gruppen als Bewegungshalle genutzt.

Zum Haus gehört ein großzügiges Außengelände für die Kindergartenkinder, wie auch für die Krippenkinder, das mit Spielgeräten und großen Sandflächen ausgestattet ist.

Ca. 500 Meter entfernt liegt es ein wunderschönes Naturgelände mit Badestelle, Teichen und Wald, angrenzend an das Forstgebiet der S-H Landesforsten. Dies ist der „Raum“ der Naturgruppe.

2.4 Personal

Unser pädagogisches Team setzt sich zusammen aus:

- Einrichtungsleitung (freigestellt) eine Erzieherin
- Krippe I „Mäuse“ zwei Erzieherinnen
- Krippe II „Igel“ zwei Erzieherinnen
- Regelgruppe „Hasen“ eine Erzieherin/ Heilpädagogin
(stellvertretende Leitung)
eine Sozialpädagogische Assistentin (SPA)
- Naturgruppe „Füchse“ zwei Erzieher

Unterstützt wird das pädagogische Team von einer Springkraft (SPA) und zwei Vertretungskräften (Erzieherinnen).

Zusätzlich besuchen uns regelmäßig:

- eine Erzieherin für die Sprachbildung
- Heilpädagoginnen für Fördermaßnahmen,
- wie auch Praktikant/Innen im Rahmen ihrer Ausbildung

Unverzichtbar hält eine „Küchenfee“, bei der Vergabe des Mittagessens und den damit verbundenen Aufgaben, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister, dem pädagogischen Team den Rücken frei.

3. Gesetzliche Grundlagen und Bildungsleitlinien

3.1 Unser Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Das Erziehungsrecht der Eltern (§ 1 Abs. 2 SGB VIII) bleibt unberührt.

(Auszug aus dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen Kindertagesstättengesetz KiTaG §4, Abs.1)

Im KiTaG wird auf eine Berücksichtigung der Bildungsbereiche/Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein hingewiesen. Bildung bedeutet Selbstbildung, also ein Lernen aus erster Hand.

*„Sage mir und ich vergesse,
zeige es mir und ich erinnere mich,
lasse es mich tun und ich behalte es!“
(Konfuzius)*

Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihre Kompetenzen...

- durch Selbstbildung
- ganzheitlich
- nach den Bildungsleitlinien

...zu erlangen oder zu stärken.

3.2 Kurze Erläuterung zu den Bildungsbereichen:

1. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Hier geht es darum, sich und die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen. Die Kinder machen ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen sichtbar. Dies geschieht in Formen oder auch Klängen. Medien spielen ebenfalls eine große Rolle. Es geht hier um die Art von Medien, wie Printmedien, Radio, Fernseher, digitale Endgeräte, aber auch um den bewussten Medienumgang, der sich in der zeitlichen Limitierung widerspiegelt.

Mögliche Themenbereiche:

- Malen und Gestalten, Musizieren, Rollenspiele und Theater
- Mediennutzung erkunden, Medienvielfalt erforschen oder auch das Herstellen von Medien

2. Körper, Gesundheit und Bewegung

Mit sich und der Welt in Kontakt zu treten. Denn die Kinder erschließen ihre Umwelt über ihre Sinne. Körperwahrnehmung, Nah- und Fernsinne und die damit verbundene emotionale Verarbeitung lassen das Kind seine Umwelt begreifen.

Mögliche Themenbereiche:

- Kinder müssen sich bewegen und sensorische Erfahrungen machen
- Sie vertiefen ihr Körperbewusstsein und setzen sich mit Gesundheit und Krankheit auseinander

3. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

Mit anderen sprechen und denken. Sprache ist eine Schlüsselkompetenz, die sich in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen oder anderen Aktivitäten entwickeln kann. Sprache ist nicht isoliert zu betrachten, denn sie kann sich am besten integriert entwickeln.

Mögliche Themenbereiche:

- Miteinander sprechen ist kommunikativ unabdingbar und in der Kommunikation sollten Gesprächsregeln angewendet werden
- Später wird dann die Schriftsprache verwendet und es kommt zu Begegnung mit anderen Sprachen

4. *Mathematik, Naturwissenschaft und Technik*

Die Welt und Regeln erforschen. Kinder lieben Zahlen und das Zählen. Sie bauen Türme und experimentieren. Was lässt sich nicht alles zählen und aufteilen? Wie viele Goldtaler kostet ein Apfel und wie viele Goldtaler sind es? Woraus können Türme gebaut werden und welche Baukonstruktion hält am besten?

Mögliche Themenbereiche:

- Miteinander mathematisch handeln, mathematische Grundkenntnisse erlernen und Handlungsstrategien anwenden
- Miteinander naturwissenschaftliche und technische Erfahrungen sammeln, Grundkenntnisse erwerben und anwenden

5. *Kultur, Gesellschaft und Politik*

Die Gemeinschaft mitgestalten. Kinder leben in einer Welt, die ihnen eine Kultur, ein politisches System und eine Gesellschaft vorgeben. An dieser Vorgabe können die Kinder grundlegend nichts ändern, sie können aber lernen, sich in dieses System einzubringen.

Mögliche Themenbereiche:

- Die Vielfalt familiärer und kultureller Lebensformen kennen lernen
- Einflussmöglichkeiten eröffnen und Verantwortung übergeben
- Partizipation der Kinder bei Entscheidungen, wie z.B. die Wahl des Gruppennamens

6. *Ethik, Religion und Philosophie*

Frage nach dem Sinn stellen. Religion ist eine Frage des Glaubens und Philosophie fragt nach dem Sinn des Lebens oder des Systems.

Mögliche Themenbereiche:

- Sich mit Sinnfragen des Lebens auseinandersetzen
- Vielfalt der Religionen kennen lernen

- Miteinander leben und philosophieren

3.3 Ganzheitliche Entwicklung des Kindes

Um die Bildungsleitlinien zu verdeutlichen, hier ein Beispiel aus der Praxis:

Max kommt morgens mit seiner Mutter zu Fuß in den Kindergarten (Körper, Gesundheit und Bewegung) und entdeckt auf dem Weg ein altes Fahrrad am Wegesrand. Er untersucht das Fahrrad und stellt verschiedene Beschädigungen fest, unter anderem einen platten Reifen (Mathematik, Naturwissenschaft und Technik).

Im Kindergarten berichtet er von seinem Erlebnis (Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation). Die Kinder scharen sich um Max und überlegen, wie man ein Fahrrad reparieren könnte oder wie man ein Fahrrad im Kindergarten nachbauen oder auch malen könnte (Kultur, Gesellschaft und Politik). Moritz fällt zu dem Thema Fahrrad ein tolles Lied ein (Musik, ästhetische Bewegung und Medien). Wir halten uns beobachtender Weise dezent zurück und sind natürlich jederzeit bereit, die Kinder nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu unterstützen.

Mit diesem Beispiel wollen wir darstellen, dass die Kinder mit ihren Alltagserfahrungen ganzheitliche Erlebnisse haben, die oft einen Großteil der Bildungsbereiche abdecken.

Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden. Einzelne pädagogische Maßnahmen sollen immer auf die Gesamtentwicklung des Kindes bezogen sein.

(Auszug aus dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen Kindertagesstättengesetz KiTaG § 5, Abs.1)

3.4 Partizipation

Partizipation ist die Kinderstube der Demokratie. Wir sind verpflichtet, Kinder altersangemessen bei Entscheidungen zu beteiligen. Die Partizipation vermittelt den Kindern demokratische Strukturen und stärkt die Persönlichkeit. Sie ist nicht zu verwechseln mit „Kinder an die Macht“. Partizipation kann übersetzt werden als Teilhabe, Beteiligung, Mitbestimmung oder Einbeziehung. Durch die Mitbestimmung:

- Lernen Kinder, sich mit Problemen konstruktiv auseinanderzusetzen.
- Trainieren sie ihre Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz.
- Lernen die Kinder, Verantwortung für ihre Umgebung, ihr Leben und ihre Entscheidungen zu übernehmen.
- Findet ein soziales Miteinander statt.
- Trainieren sie Entscheidungsfähigkeiten.
- Üben sie, eigene Lösungen zu entwickeln.

- Lernen sie, mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten konstruktiv umzugehen.
- Lernen sie, in der Diskussion mögliche Lösungen gegeneinander abzuwägen.
- Lernen sie, ihre Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse von anderen Menschen zu akzeptieren.
- Lernen sie Werte und Normen unserer Gesellschaft kennen.
- Trainieren sie Frustrationstoleranz.
- Üben sie, demokratisch die eigenen Meinungen, Interessen und Bedürfnisse auszuhandeln.
- Lernen sie Empathie.
- Wachsen sie in demokratische Strukturen hinein.

Für die Umsetzung ist eine entsprechende Haltung der pädagogischen Fachkräfte erforderlich.

- Gesprächsbereitschaft der Erzieherinnen auf dialogischer Augenhöhe.
- Aufgreifen von Themen im Morgenkreis
- Bei Abstimmungsprozessen gelten für alle die gleichen Regeln
- Regeln, auch Kommunikationsregeln, werden mit den Kindern gemeinsam festgelegt. Jeder darf sich bei Besprechungen zu Wort melden.
- Projekte werden mit den Kindern ausgewählt, die Themen hierzu entstehen durch Schlüsselsituationen der Kinder und werden aufgegriffen.

Hierzu gehört auch, dass die Räume in Werkstattbereiche, bzw. Funktionsecken geteilt werden. Damit bieten sie den Kindern die Möglichkeit, ihren Tagesablauf frei nach ihren Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und aktuellen Bildungsthemen zu gestalten.

Sie treffen Entscheidungen über:

- in welchem Raum sie spielen möchten
- Spielpartner
- Material
- welches Angebot sie annehmen möchten
- wann und mit wem sie frühstücken möchten usw.

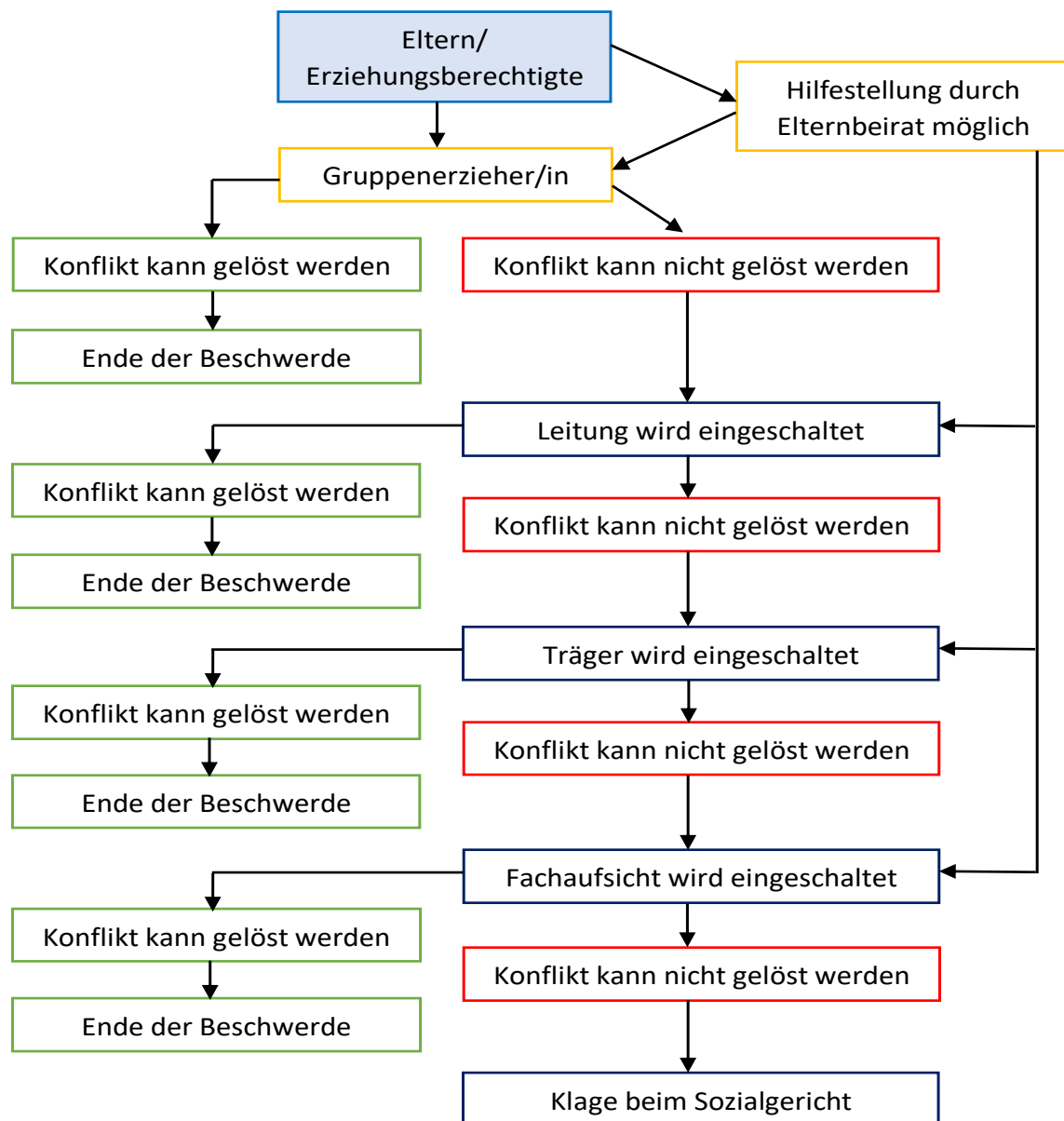
3.5 Beschwerdemanagement

3.5.1 Beschwerdeverfahren für Eltern/Erziehungsberechtigten

Ihr Kind ist uns wichtig, wir wollen, dass es sich bei uns in der Einrichtung wohl fühlt und gut entwickelt. Sie kennen Ihr Kind am besten und können uns deshalb bei unseren Bemühungen unterstützen. Bitte teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mit. Über Lob und Anerkennung freuen wir uns natürlich auch.

Sie können Ihr Anliegen:

- im persönlichen Kontakt direkt besprechen
- einen Termin mit dem Gruppenpersonal vereinbaren
- einen Termin mit der Leitung vereinbaren
- den Elternbeirat hinzuziehen
- ihr Anliegen schriftlich formulieren und in den Elternbriefkasten des Beirats werfen



3.5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertschätzend und (selbst-)wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kindern in Kindertagesstätten neben dem Beteiligungsrecht (Partizipation) auch ein

Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.

Der Umgang mit Beschwerden fördert:

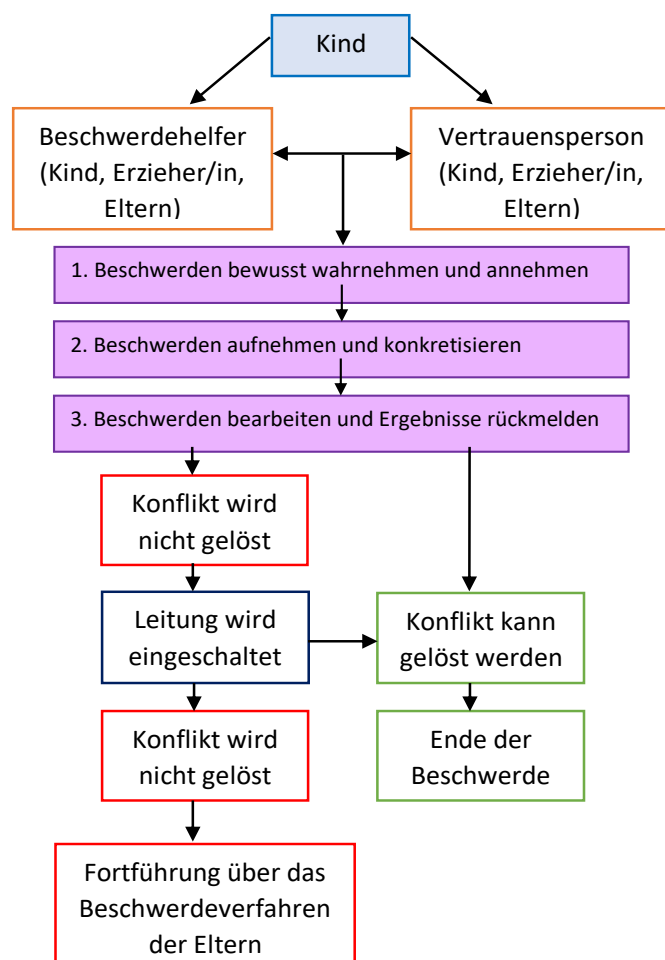
- die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- die Fähigkeit, sich in eine andere Person hineinzusetzen
- das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können
- die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und sich bei Anderen Unterstützung und Hilfe zu holen

Beschwerden können die Kinder:

- im direkten Kontakt mit dem/der Erzieher/in äußern
- im Morgenkreis der gesamt Kindergruppe mitteilen
- sich einer Vertrauensperson anvertrauen (diese wählt das Kind selbst aus)
- Beschwerdehelfer hinzuziehen

Im Umgang mit Beschwerden wird dem/der Erzieher/in eine wichtige Rolle erteilt, bei der Dialoge mit Kindern auf Augenhöhe geführt werden und die Bedürfnisse der Kinder in den Blick genommen werden müssen:

- Versuchen, zu verstehen („Worum geht es dir?“, „Was heißt das für dich?“)
- Eine fragende Haltung einnehmen (Haltung des „Noch-nicht-Wissens“, Annahmen, Bewertungen und Belehrungen werden zurückgehalten)
- Erwachsenenwissen zurückhalten
- Aktiv und wertschätzend zuhören



3.6 Kindeswohl § 8a und SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung ihrer persönlichen Bedingungen, sowie auf Erziehung und Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Pflege und Erziehung des Kindes ist das Recht und die Pflicht der Eltern. Die staatliche Gemeinschaft unterstützt die Eltern bei dieser Aufgabe. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl.

Die Sicherung des Rechtes von Kindern und Jugendlichen ist somit Aufgabe und Anliegen der gesamten Gesellschaft; hierbei kommt den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, sowie allen anderen Beteiligten, eine besondere Bedeutung zu.

Angesichts der für viele Kinder zunehmend erschwerten Entwicklungs- und Lebensbedingungen hat der Gesetzgeber im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes, sowie im Kinderschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein ein besonderes Augenmerk auf den Schutz dieser Personen gelegt.

Auf der Basis dieser Veränderungen (Schutzauftrag zum Kindeswohl) hat sich unsere Kindertageseinrichtung verpflichtet, die fachlich und rechtlich gebotenen Verfahrensweisen anzuwenden. Wir sorgen dafür, dass innerhalb der Einrichtung, in besonderen Fällen auch darüber hinaus, gemeinsam mit dem Fachdienst für Jugend und Soziales, dem ASD des Kreises oder dem Kinderschutzbund Kontakt aufgenommen wird, damit alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz des Kindes im Bedarfsfall umgesetzt werden können.

Alle Mitarbeiter der Kita haben hierzu eine Arbeitshilfe und Handlungsempfehlung- bzw. Vorgaben erhalten, Fortbildungen zum § 8a haben stattgefunden.

3.7 Sprachbildung

Unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung verstehen wir eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung der Kinder in allen Altersstufen, die über die gesamte Verweildauer in der Kindertageseinrichtung das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit bestimmt.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie ist in bedeutungsvollem Handeln eingebettet und wird durch feinfühliges Handeln begleitet. Sie schließt alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Hol- und Bringzeiten, etc.) als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kita (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, etc.) ein und kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder einzelne Kinder richten.

Sie bedarf einer professionellen Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte, die praktisches Fachwissen und Können (Interaktions- und Gesprächsstrategien, Beobachtungs- und Analysekompetenz) umfasst. Dies schließt auch die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen (Sprach-) Handelns ein und fordert pädagogische Fachkräfte heraus, dieses kritisch zu betrachten und weiterzuentwickeln. Neben der alltagsintegrierten internen Sprachförderung, in der alle pädagogischen Fachkräfte geschult sind, arbeiten wir auch mit externen Fachkräften zusammen, z.B. einer Sprachbildungskraft, die vom Förderprogramm des Landes Schleswig-Holsteins finanziert wird und regelmäßig in die Einrichtung kommt und spezielle Angebote macht.

3.8 Inklusion

Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Arbeit von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Selbstständigkeit, Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebunden sein in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

Uns ist es dabei ein Anliegen...

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kindern mit sozialen Defiziten
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

...eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Um dies zu erreichen, gehen auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.

4. Unsere Gruppen und ihre Tagesabläufe

4.1 Krippengruppen

4.1.1 Eingewöhnung

Um Ihrem Kind den Einstieg in den Krippen-Alltag zu erleichtern, haben wir ein Konzept zur sanften Eingewöhnung erarbeitet.

Dabei spielt die Unterstützung der Erziehungsberechtigten als bekannte und geliebte Bezugsperson/en eine wichtige Rolle.

Um Ihrem Kind den Einstieg in den Krippenalltag zu erleichtern, richten wir uns nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“, dessen Ziel es ist, während der Anwesenheit der

Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und dem Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll dem Kind Sicherheit bieten, denn diese ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und ein gesunder Start in seinen neuen Lebensabschnitt.

Darüber hinaus soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen und Regeln, aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennenlernen.

Auch den Eltern bietet die Eingewöhnung eine besondere Form des Einblicks in die Kita, der eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.

Vor dem Beginn der Eingewöhnung findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft statt. Wenn das Kind dabei anwesend ist, kann schon dort ein Kontakt aufgebaut und das Kind für kurze Zeit beobachtet werden.

4.1.2 Wichtige Grundsätze für den Krippenbereich:

- Bringen Sie Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase regelmäßig und vermeiden Sie längere Fehlzeiten. Das verzögert den Eingewöhnungsprozess.
- Bleiben Sie die ersten drei Tage mit Ihrem Kind in der Krippe. Sie sind eine Sicherheit für Ihr Kind.
- Verabschieden Sie sich nach einer Stunde und gehen Sie mit Ihrem Kind nach Hause.
- Ab dem dritten Tag wird nach Absprache mit Ihnen der Zeitpunkt der ersten kurzen Trennung (ca. 10 Minuten) von Ihrem Kind vereinbart (nicht Montags).
- Sie verlassen den Gruppenraum und bleiben in der Krippe erreichbar. Das Verhalten des Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist.
- Ein kurzer, für das Kind erkennbarer, Abschied ist wichtig.
- Verhalten Sie sich in der Eingewöhnungszeit eher passiv. So ermöglichen Sie den Fachkräften einen Kontakt zu Ihrem Kind aufzubauen.
- Weitere Schritte der Eingewöhnung werden nun ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt:
 - Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet
 - Sie tauschen Informationen zur Befindlichkeit Ihres Kindes mit den Fachkräften aus.
 - Behutsam übernimmt die Fachkraft sensible Aufgaben wie Füttern, Wickeln, und Schlafenlegen ihres Kindes. Dies ist ein wachsender Prozess, bei dem die Kinder eine Vertrauensbasis zu uns aufgebaut haben müssen, damit wir diese persönlichen und intimen Phasen der Betreuung und Pflege übernehmen können. Erst durch eine Beziehung zwischen Kind und Fachkraft kann die Eingewöhnung erfolgreich in allen Bereichen gelingen.
- Längere Trennungszeiten werden vereinbart bis hin, dass Sie nur noch telefonisch erreichbar sind.
- Nach ca. zwei Wochen hat Ihr Kind sich bei uns eingelebt und Sie spüren, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohlfühlt. In einzelnen Fällen kann es auch über diese zwei Wochen hinausgehen.

In der Regel dauert die Eingewöhnungszeit ca. zwei Wochen. Es kann kürzer oder auch länger dauern, bis sich das Kind an den neuen Tagesablauf gewöhnt hat.

4.1.3 Tagesablauf der Krippe

Bedürfnisorientierter Tagesablauf in der Kinderkrippe

Auch schon in der Krippe möchten wir, dass die Kinder so viel wie möglich alleine machen, um ihr Selbstvertrauen und -bewusstsein zu stärken, welches sie benötigen, um offen auf ihre Umwelt zugehen zu können und die gewonnenen Eindrücke zu verarbeiten.

Wir arbeiten mit den Kindern, die wir als eigenständige Persönlichkeiten ansehen, bedürfnisorientiert. Dies bedeutet, dass wir ihre Bedürfnisse wahrnehmen und entsprechend handeln.

Je nach Bedürfnis und Bedarf werden die Kinder gewickelt, gefüttert und können schlafen, wenn sie müde sind.

Wir halten keine Kinder wach und wecken sie auch nicht zu vorgegebenen Zeiten.

Um das Wickeln für das Kind stressfrei zu gestalten und eine Beziehung zu ihm aufbauen zu können, binden wir uns während der Eingewöhnungsphase immer mehr in das Wickeln zwischen Eltern und Kind ein. Durch liebevolle Zuwendung und ständiger Kontaktaufnahme vom Fachpersonal zum Kind, bauen wir eine Bindung während dieser persönlichen und intimen Phase auf und erlangen so das Vertrauen des Kindes, um Schritt für Schritt die Pflege des Kindes zu übernehmen.

Wenn die Kinder mit ca. zwei – drei Jahren zum Toilettengänger werden, unterstützen wir sie liebevoll und geduldig bei diesen enormen Entwicklungsschritten.

Den Zeitpunkt der Entwöhnung von der Windel bestimmt das Kind alleine! Wir zwingen kein Kind dazu auf die Toilette zu gehen, da wir ihnen nicht den positiven Anreiz zum selbstständigen „Trockenwerden“ entziehen wollen.

Der Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Erziehern ist uns vor allem bei diesen Themen enorm wichtig. Nur so können wir gemeinsam die ganzheitliche Entwicklung des Kindes fördern und ihre Bedürfnisse erkennen.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr arbeiten wir gruppenübergreifend.

Die Türen zwischen den beiden Krippengruppen sind dann geöffnet, so dass die Kinder selbst entscheiden können wo, mit wem und was sie spielen. Sie lernen die anderen Kinder, den anderen Gruppenraum und die anderen pädagogischen Fachkräfte kennen.

Diese Erfahrungen ermöglichen später einen problemlosen Übergang in die nächste Gruppe.

Wir sind immer darauf bedacht, dass sich die Kleinen wohlfühlen und ihrer eigenen Exploration (ihre Umwelt zu entdecken und erforschen) nachgehen können. Unser Gruppenraum soll ihnen immer als Rückzugsort zur Verfügung stehen.

Tagesablauf

07.00 – 07.30 Uhr	Randzeit: Betreuung in einer altersgemischte Gruppe
07.30 – 08.30 Uhr	Bringzeit / Freispiel (gruppenübergreifend)
08.30 – 08.45 Uhr	Gemeinsames Aufräumen/ ggf. Stuhlkreis
08.45 – 09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
09.30 – 10.30 Uhr	Freispiel / Wickelzeit (individuell)
10.30 – 11.30 Uhr	Spaziergang / Spielplatz inkl. Ruhephase
11.30 – 12.15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.15 – 12.30 Uhr	Freispiel / 1. Abholphase
12.30 – 15.00 Uhr	Randzeitgruppe: Ruhephase/Freispiel (bedürfnisorientiert) /2. Abholphase

4.1.4 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Da die Krippenräume an die Regelgruppe angegliedert sind, ist eine direkte und tägliche Zusammenarbeit möglich.

Auch durch die morgendlich geöffneten Türen bekommen die Krippenkinder einen Eindruck aus den anderen Gruppen.

Steht dann ein Wechsel bevor, kennen sie schon die anderen Kinder, Räume und pädagogischen Fachkräfte.

Dieser bevorstehende Wechsel wird einige Wochen vorher von einer Fachkraft begleitet, indem sie mit dem Kind stundenweise in die entsprechende Gruppe geht, so dass es die Möglichkeit erhält, an Angeboten oder Stuhlkreisen teilzunehmen.

Der enge fachliche Austausch unter den Fachkräften ist sehr wichtig, damit alle über den Entwicklungsstand, besondere charakterliche Eigenschaften etc., in Kenntnis gesetzt sind und somit optimal auf das Kind eingegangen werden kann.

4.2 Regelgruppe

4.2.1 Grundgedanke

Der Grundgedanke unserer Arbeit ist größtenteils bedürfnis- und situationsorientiert zu arbeiten. Es ist uns wichtig jedes Kind individuell zu betrachten, um es angemessen zu fordern und zu fördern. Das bedeutet auch, dass jedes Kind sich nach seinem aktuellen Entwicklungsstand entsprechende Aktivitäten aussuchen darf und auch sollte. Dazu beobachten wir (das pädagogische Fachpersonal) die Gruppe genau, um entsprechende Angebote und Impulse zu setzen. Des Weiteren bieten wir zur Stärkung des „Wirgefühls“ Aktivitäten für die gesamte Gruppe an. Daraus ergibt sich ein Mischverhältnis aus selbstbestimmt und fremdbestimmt.

4.2.2 Unsere Arbeit beinhaltet die Förderung folgender Kompetenzen und Fähigkeiten

- Motivation zur Förderung von Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Förderung von Konzentration, Ausdauer und Merkfähigkeit
- Förderung der Sprachbildung im Alltag
- Förderung von Empathie, Sozial- und Selbstkompetenz
- Vermittlung von Werten und Normen / Regeln und Strukturen
- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung der Motorik

Ein weiterer wesentlicher Punkt unserer Arbeit ist die interdisziplinäre Arbeit mit externen Institutionen:

- Kooperationen mit den umliegenden Grundschulen
- Kontakt-Training mit dem Familienzentrum Eggebek
- Kooperationen mit den Förderzentren Schleswig und Tarp
- Kooperationen mit heilpädagogischen Anbietern
- Kooperationen mit weiteren externen Fachkräften

4.2.3 Rahmenbedingungen

In der Regelgruppe werden grundsätzlich bis zu 20 Kinder, im Alter zwischen drei und sechs Jahren von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Gruppe hat im Haus ihren Gruppenraum, in dem die Kinder sich in der täglichen Betreuung aufhalten. Außerdem nutzen die Kinder die Küche und das Außengelände des Kindergartens. Zusätzlich wird die angrenzende Bewegungshalle des TSV Bollingstedt-Gammellund mitgenutzt.

4.2.4 Beispiel Tagesablauf

7:00 - 7:30 Uhr: Frühbetreuung aller Kinder in altersgemischter Form
7:00 - 9:30 Uhr: Ankunft der Kinder Freies Frühstück und Freispielzeit
9:30 - 10:00 Uhr: Morgenkreis
10:00 - 12:00 Uhr: Aktivitäten wie Turnhalle, Spielplatz, Ausflug oder Freispiel
12:00 - 12:30 Uhr: Mittagessen und Freispiel für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen

12:30-12:45 Uhr: Aufräumen der Gruppe und Abholzeit der Kinder
12:30 -15:00 Uhr: Nachmittagsbetreuung der Kinder und Freispiel

4.3 Natur- und Bewegungsgruppe

Die pädagogischen Fachkräfte der Natur und Bewegungsgruppe haben ein eigenständiges Konzept entwickelt, welches im Anhang zu finden ist.

5. Unsere pädagogische Arbeit

5.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine individuelle Persönlichkeit mit eigenen Fähigkeiten, Talenten und Fertigkeiten. Die natürliche Neugierde des Kindes, weckt die Lernfreude eines jeden Kindes. Durch speziell angepasste Angebote erwerben die Kinder weitere relevante Kompetenzen. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung und brauchen Leistungsanforderungen die angemessen sind.

Das Kind braucht die Möglichkeit spielerisch zu forschen und zu entdecken. Hierbei wird das Kind vom Fachpersonal begleitet.

Kinder brauchen....

- Aufgaben an denen sie wachsen können
- Vorbilder an denen sie sich orientieren können
- Und eine Gemeinschaft, in der sie sich aufgehoben fühlen, um angstfrei die Welt zu entdecken.

*„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.
Einige können höher fliegen, als andere,
aber jeder Einzelne fliegt so gut er kann.
Jeder Einzelne ist verschieden.
Jeder Einzelne ist schön.
Jeder Einzelne ist etwas Besonderes.“
- Verfasser unbekannt-*

5.2 Rolle/ Haltung der Mitarbeiter

Wir pädagogischen Fachkräfte verstehen uns als Begleiter der Kinder in ihrer individuellen, persönlichen Entwicklung.

Die Kinder bekommen die Möglichkeit eine Beziehung zu den Fachkräften zu entwickeln. Durch die wertschätzende Haltung der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen sind wir für die uns anvertrauten Kinder, verlässliche und vertrauensvolle Beziehungspersonen. Dementsprechend sind wir in der Lage, durch genaue Beobachtungen, Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu begleiten. Auch emotionale sowie psychische Bedürfnisse werden wahrgenommen und es wird nach Möglichkeit angemessen darauf reagiert.

Auf diese Weise unterstützen wir den Explorationsdrang der Kinder und ermöglichen ihnen sich selbstwirksam zu begegnen.

Wie bieten den Kindern im Rahmen ihrer Möglichkeiten:

- Unterstützung ihrer Eigenständigkeit und Kreativität
- Stärkung und Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- Möglichkeiten vielfältiger Kontaktaufnahmen, zum gemeinsamen Spiel, zur adäquaten Auseinandersetzung mit anderen Menschen
- Unterstützen die Kinder darin sich im Gruppenleben zu integrieren
- Hilfe bei der Konfliktlösung
- Geben ihnen Zeit zum Erzählen, miteinander Sprechen und Aushandeln
- Sehen Neugier und Wissensdurst von Kindern als wichtigen Motor für Entwicklung und Lernen
- Bieten gezielte Angebote um Interesse und Neugier der Kinder zu erhalten und sie für Neues zu begeistern
- Geben Kindern die Möglichkeit, Umwelt und Natur wahrzunehmen, zu erleben, kennen zu lernen und sich damit auseinander zu setzen
- Bieten einen strukturierten Tagesablauf

5.3 Situationsorientierter Ansatz

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz. Dies bedeutet, dass wir als Erzieher unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausrichten und nicht etwa an einem starren Jahresplan festhalten.

Die aktuellen Lebensereignisse, die die Kinder beschäftigen, werden aufgegriffen und vertieft. Nur so gelingt es den Kindern Situationen und Dinge, die sie im Alltag erleben, zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten, und dann auch neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken.

Die Themenfindung beruht auf intensiven und aufmerksamen Beobachtungen des Gruppengeschehens, aber auch vor allem des einzelnen Kindes, denn nur so ist bedürfnisorientiertes Arbeiten überhaupt umsetzbar.

Wir greifen die Ideen, Interessen und Fantasien spontan auf und entwickeln sie mit den Kindern gemeinsam weiter. Die Kinder erlangen somit ein Bewusstsein, eigene Gedanken äußern zu dürfen, erleben Wertschätzung und sich selbst als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft.

5.3.1 Gruppenübergreifende Aktivitäten

In der Kernzeit bieten wir Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Kindern in anderen Gruppen, zudem bieten wir gruppenübergreifende Kontakte im Rahmen von zeitweise durchgeführten gemeinsamen Aktivitäten wie:

- Spaziergänge und Ausflüge
- Gemeinsames Frühstück in der Halle oder Picknick in der Umgebung
- Gemeinsame Feste
- Eigenständige Besuche der Kinder in anderen Gruppen

Vor und nach der Kernzeit werden die Kinder aller Gruppen zusammengefasst und betreut (Randzeitgruppe).

Durch das gruppenübergreifende Arbeiten fördern wir auch den späteren Übergang von Krippe in Kindergartengruppe, bzw. Wechsel in die Naturgruppe, da bis dahin den Kindern die Räumlichkeiten und zukünftige Bezugspersonen schon vertraut sind.

5.4 Beobachtung und Dokumentation

Zu unseren wichtigsten pädagogischen Aufgaben gehört das Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren von jedem einzelnen Kind in unserer Einrichtung. Daraus ergibt sich, wo welches Kind steht, gefördert oder gefordert werden muss.

Damit sich die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können, beobachten wir sie täglich in verschiedenen Situationen, wie z.B. Im Freispiel, beim Frühstück oder bei Gesellschaftsspielen. Die Beobachtungen haben den Zweck, dass wir dadurch einen Eindruck vom Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes erhalten. Daraus entwickeln wir Förderziele für ein Kind, die wir vor Ort umsetzen und/ oder gegebenenfalls Empfehlungen für externe Fachkräfte aussprechen.

Die Beobachtungen werden einheitlich in Anlehnung an die Entwicklungsschnecke nach Schlaaf-Kirschner erarbeitet. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern

6. Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Dazu bieten wir den Eltern eine Erziehungspartnerschaft an. Diese beschreibt eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten und beinhaltet einen stetigen Austausch der Erziehungspartner.

Wir sehen die Eltern als Experten ihres Kindes an und sind darauf angewiesen, wichtige Informationen von ihnen über das Kind zu erhalten. Somit können wir die Entwicklung individuell begleiten.

Erziehungspartnerschaften sind Lernprozesse über Ziele und Lösungswege, den Eltern und Erzieher gemeinsam durchlaufen.

Die Verantwortung der Erziehung liegt natürlich bei den Eltern. Unser Ziel ist jedoch eine größtmögliche Unterstützung anzubieten.

6.1 Transparenz

Um unsere pädagogische Arbeitsweise transparent zu machen, bieten wir den Erziehungsberechtigten verschiedene Möglichkeiten an:

- Hospitation in der Gruppe
- Mitwirkung und Vorbereitung von Festen und Feiern, teilweise gemeinsame Ausflüge
- Elterngespräche (Termin/ Anmeldung)
- Elternbriefe
- Elternabende
- Hausbesuche auf Wunsch und nach Absprache
- Informationszettel
- Aushang in der Kita
- Portfolio

6.2 Elterngespräche

Im Interesse der bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes ist eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erforderlich, dies besteht zum Einen aus Tür- und Angelgesprächen sofern diese den pädagogischen Ablauf nicht beeinträchtigen oder behindern und zum anderen haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, nach Terminabsprache Auskünfte zu erhalten und die wesentlichen Erziehungsangelegenheiten mit dem pädagogischen Fachpersonal zu erörtern.

6.3 Elternabende

In der Regel finden gemeinsame Elternabende statt, um allgemeine Informationen bereit zu stellen. Im Anschluss treffen sich die einzelnen Gruppen, um die spezifischen Bedürfnisse, Wünsche und Probleme der Erziehungsberechtigten oder der Erzieher der jeweiligen Gruppe anzusprechen.

Kindbezogene Themen sollten in einem kleinen Kreis in Form eines Elterngespräches geführt werden.

6.4 Elternvertretung nach § 17 Abs. KiTaG

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte in der Zeit zwischen dem 1. August und dem 15. September jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens einer Sprecherin oder Sprecher (üblicherweise zwei Vertreterinnen oder Vertreter je Gruppe).

Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie beruft mindestens einmal jährlich im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung
- Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Sie vertritt in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihre Kinder im Beirat (§ 18 KiTaG)
-

6.4 Elternbeirat nach § 18 KiTaG

In einer Kindertageseinrichtung mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ist ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreterinnen und Vertreter der pädagogischen Kräfte und des Trägers zu besetzen. Bei Kindertageseinrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, sind Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinde hinzuzuziehen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- Der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- Der Aufstellung von Stellenplänen,
- Der Festlegung von Öffnungszeiten,
- Der Festlegung von Elternbeiträgen und
- Der Festlegung des Aufnahmeverfahrens

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1 Grundschulen

Ebenso wie die Schule, hat die Kindertageseinrichtung einen Bildungsauftrag, den wir in unserer täglichen Arbeit umsetzen. Spielen bedeutet das Erwerben von Kompetenzen und ist Voraussetzung für eine gute Entwicklung eines jeden Kindes

Wir arbeiten mit der Grundschule Jübek und Eichenbachschule Eggebek zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf:

- Gegenseitige Informationen und Abstimmung über Ziele und Aufgaben
- Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Gegenseitige Besuche von Kindertageseinrichtung und Schule
- Elternabende usw.

Unter Schulvorbereitung verstehen wir in erster Linie einen angstfreien und spielerischen Umgang mit dem Thema Schule.

7.2 Andere Institutionen

Es werden folgende Institutionen mit den Kindern besucht, bzw. mit den Zuständigen dieser Einrichtungen gearbeitet:

- Fachdienst Gesundheit
- Fachdienst Jugend und Familie
- Förderzentrum Schleswig, Tarp
- Verschiedene Therapiezentren (Ergo-, Logo- und Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Familienzentren Silberstedt, Eggebek
- Feuerwehr und Polizei

8. Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätsentwicklung gehört nicht nur die prozesshafte Weiterführung unserer Konzeption, sondern auch ein Beschwerdemanagement, welches wir hier sehr ernsthaft und objektiv durchführen.

Beschwerden, aber auch Lob oder konstruktive Kritik werden in einer Teamsitzung thematisiert, so dass wir zu einer für das Gemeinwohl tragbaren Lösung kommen.

Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und erhalten innerhalb des Teams Supervision und Fachberatungen.

Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Weiterbildungsstätten, Therapeuten, externe Pädagogen und weiteren Einrichtungen gehören zum Standard.

Über Beobachtung und Dokumentation wird der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes festgehalten. Hierdurch wird der pädagogische Bedarf ermittelt und für die Eltern überprüfbar gemacht.

9. Schlusswort

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist – dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.

Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.

Was auch geschieht, was an auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Innern, an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren